



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum: Montag, 16.12.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:09 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Perzul, Sandra

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette
Beausencourt, Patrik
Bippus, Volker
Fastl, Frank
Hackl, Thomas
Hofmann, Michael
Höring, Thomas
Knoller, Maximilian
Kölbl, Andreas
Kramer, Holger
Liel, Beatrice von
Lutzeier, Michael
Müller, Sanna
Noack, Marcus
Sanktjohanser, Franz
Schlöpmann, Marc
Vetterl, Johann
Wernseher, Johannes
Zarbo, Florian
Zirch, Jürgen

Schrifführer

Springer, Karl Heinz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Anton, Miriam
Kratzer, Roland
Rieß, Johann
Übler, Gabriele

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Jahresbericht 2023 der Albert-Teuto-Bücherei 1/10/068/2024
2. Anpassung der Nutzungsentgelte ab 01.01.2025 für Veranstaltungen auf Grundstücken der Marktgemeinde Dießen 2/20/120/2024
3. Beschlussfassung Parkgebührenverordnung 1/11/042/2024
4. Bekanntgaben und Anfragen
- 4.1. Dankesworte zum Jahresschluss

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Jahresbericht 2023 der Albert-Teuto-Bücherei

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Jahresbericht 2023 der Albert-Teuto-Bücherei mit Freude zur Kenntnis und dankt dem Leiter Johannes Schindlbeck im Namen des gesamten Teams für dessen Einsatz und Engagement.

Zur Kenntnis genommen Ja 21 Nein 0

2. Anpassung der Nutzungsentgelte ab 01.01.2025 für Veranstaltungen auf Grundstücken der Marktgemeinde Dießen

Beschluss:

Aufgrund offener Fragen zu den Auswirkungen für die Vereine wird der TOP mit dem Auftrag an die Verwaltung, die Informationen weiter zu vervollständigen und die genauen Auswirkungen auf nicht-kommerzielle Veranstaltungen zu klären, zurückgestellt. Die Neuregelung der Nutzungsentgelte ist zunächst dem Finanzausschuss und sodann zur finalen Beschlussfassung dem Marktgemeinderat erneut vorzulegen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

3. Beschlussfassung Parkgebührenverordnung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende Parkgebührenverordnung:

**Verordnung
über die Parkgebühren
(Parkgebührenverordnung)
des Markts Dießen am Ammersee**

Der Markt Dießen am Ammersee erlässt aufgrund von § 6a Abs.6 und Abs.7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2020 (BGBl. I S. 2575), i.V.m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015

(GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl. S. 663) und der Verordnung vom 22.12.2020 (GVBl. S. 690) folgende:

V E R O R D N U N G

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Markt Dießen am Ammersee erhebt auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen zur Regelung des ruhenden Verkehrs Parkgebühren:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Fl. Nr.	Anlage
1	Parkfläche St. Alban Ost	877	1
2	Parkfläche St. Alban West	954	1
3	Parkflächen Seeweg-Süd	951/2	2
4	Parkfläche Riederau Nord-West	865/28	3
5	Parkfläche Riederau Süd-West	865/30	3
6	Parkfläche Riederau Seiboldstraße	613	3
7	P + R Parkplatz Bahnhof	640/72	4
8	Kiesfläche an der Markthalle	640/39, 640/74	4
9	Parkplatz Von-Eichendorff-Straße	1596/9, 1596/7	5
10	Parkplatz Jahnstraße (MTV)	1931/153	7
11	Jahnstraße Seitenstreifen	1443/3	7
12	Ortsmitte St. Georgen 1-3, St.-Georg-Straße	89 und 156	8
13	Parkplatz Klosterhof	1670/0	6
14	Schützenstraßenparkplatz	93	11
15	Parkplatz Münster	1671/2	6
16	Fischerei ggü. VR-Bank Dießen	227/4, 228 und 229	9
17	Fischerei	424	9
18	Mühlstraße	235/18	9
19	Untermüllerplatz	235/23, 306	9
20	Bahnhofstraße	1533/2	10
21	Rathausparkplatz	2	12
22	Prinz-Ludwig-Straße	23 und 23/3	12
23	Gartenstraße Riederau	616/3	13
24	Schützenstraße	137	14
25	Johannisstraße/ Friedhof	170/6	15
26	Bahnhofstraße 15	1533/2	16
27	Bahnhofstraße/ Mühlstraße	284	16
28	Wohnmobilstellplatz Windermerestraße	640/75	4

A

Auf diesen Parkflächen ist unter Beachtung der Parkdauer und der Parkgebühr das Parken von Fahrzeugen nur mit an Parkscheinautomaten gelösten Parkscheinen, einem elektronisch gelösten Ticket (Handyticket) oder einer gültigen Jahreskarte (ausgenommen lfd. Nr. 28) gestattet. Die Gebührenschilder entstehen und werden fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges in der gebührenpflichtigen Zeit (§§ 2 bis 5 Abs.1), auf gemäß § 1 Abs.1 Satz 1 lfd. Nrn. 1-28 bezeichneten Flächen. Gebührenschilder ist, wer ein Fahrzeug im Geltungsumfang des § 1 Abs.1 Satz 1 lfd. Nrn. 1-28 parkt.

- (2) Die genaue Darstellung ist aus den beiliegenden Lageplänen ersichtlich, die Bestandteil dieser Verordnung sind und während der Dienststunden in der Marktgemeindeverwaltung sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Dießen am Ammersee eingesehen werden können.

§ 2
Parkgebühren lfd. Nrn. 1 bis 14

- (1) Für das Parken auf den Parkflächen der lfd. Nrn. 1 bis 14 (Anlagen 1 bis 8 sowie Anlage 11) werden täglich in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr folgende Gebühren erhoben:
1. Die ersten 30 Minuten kostenfrei
 2. Bis 60 Minuten 0,50 €
 3. Jede weitere Stunde 1,00 €
 4. Tagesticket 6,00 €
 5. Monatsticket 20,00 €
 6. Jahresticket 120,00 €
- (2) In diesen Bereichen wird keine Höchstparkdauer festgesetzt. Für diese Parkflächen kann ein Jahresticket gelöst werden, das auf allen Parkflächen der lfd. Nrn. 1 bis 14 Gültigkeit hat.
- (3) Für die Parkfläche der lfd. Nr. 13 (Klosterhof) werden an Sonn- und Feiertagen erst ab 12:00 Uhr nach dem vormittäglichen Gottesdienst Gebühren erhoben.

§ 3
Parkgebühren lfd. Nrn. 15 bis 27

- (1) Für das Parken auf den Parkflächen der lfd. Nrn. 15 bis 27 (Anlagen 9, 10 sowie 12 bis 16) werden täglich in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr folgende Gebühren erhoben:
1. Die ersten 30 Minuten kostenfrei
 2. Bis 60 Minuten 0,50 €
 3. Jede weitere Stunde 1,00 €
 4. Jahresticket 120,00 €
- (2) Die Höchstparkdauer in diesen Bereichen wird auf 3 Stunden festgesetzt. Für diese Parkflächen kann ebenso das Jahresticket genutzt werden, das nur in Verbindung mit einer Parkscheibe Gültigkeit hat.
- (3) Für die Parkfläche der lfd. Nrn. 15 (Münster) werden an Sonn- und Feiertagen erst ab 12:00 Uhr nach dem vormittäglichen Gottesdienst Gebühren erhoben.

§ 4
Parkgebühren lfd. Nr. 28 (Wohnmobilstellplatz)

- (1) Für das Parken auf der Parkfläche der lfd. Nr. 28 (Anlage 4) werden täglich in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr folgende Gebühren erhoben:
1. Ab dem Zeitpunkt der Zufahrt je Tag und Reisemobil 14,50 €
- (2) Die Höchstparkdauer in diesem Bereich wird auf 3 Tage (72 Stunden) festgesetzt.

§ 5
Umsatzsteuer

Soweit Umsatzsteuer gesetzlich entsteht, verstehen sich die Parkgebühren inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

§ 6

Ausnahmen von der Parkgebühr

Ausgenommen von der Gebührenpflicht an den unter § 1 Abs.1 Satz 1 genannten Parkflächen, lfd. Nrn. 1-28 sind Schwerbehinderte oder der dies jeweils befördernde Krafffahrzeugführer, wenn eine entsprechende Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO über Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder für Blinde vorgelegt wird.

§ 7 Datenschutz

- (1) Informationen über die Rechte nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung sowie über die Ansprechpartner/innen in Datenschutzfragen können der Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee entnommen werden (<https://www.diessen.de/kontakt/datenschutzerklaerung>).
- (2) Die in dieser Verordnung beschriebene Datenverarbeitung erfolgt nach den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen (BayDSG i.V.m. der DSGVO) und ausschließlich zu dem in der Verordnung festgelegten Zweck. Eine Zweckänderung bedarf ausdrücklich der Einwilligung des Betroffenen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 01.01.2023, außer Kraft.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2

4. Bekanntgaben und Anfragen

4.1. Dankesworte zum Jahresschluss

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul dankt in der heutigen letzten Sitzung des Jahres 2024 den Marktgemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und die von den Damen und Herren auch heuer zugunsten des Ehrenamts wieder geopfert Freizeiteit. Sie dankt für die Beiträge und die Beteiligung an den verschiedensten Veranstaltungen, was sie nicht für selbstverständlich halte. Manches Mal, so die Bürgermeisterin, seien die Diskussionen nicht immer einfach gewesen, es habe auch schwierige Sitzungen gegeben, doch am Ende habe sich die eine oder andere schwierige Situation bei einem gemeinsamen Bier nach den Sitzungen hoffentlich wieder eingerenkt. Nun wünsche Sie den Ratsmitgliedern und deren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, ruhiges und friedliches Jahr 2025. In die Wünsche wolle sie auch die Presse sowie die Verwaltung einbeziehen.

Marktgemeinderatsmitglied Antoinette Bagusat bedankt sich namens des Gremiums wiederum bei der Ersten Bürgermeisterin und der Verwaltung für die „meist ganz prima Zusammenarbeit“ und wünscht ebenfalls gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Ende der Sitzung: 19:09 Uhr

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

Karl Heinz Springer
Schriftführung